

# Correspondent

Ersteilt  
Mittwoch, Freitag,  
Sonntag,  
mit Ausnahme der Feiertage.  
Jährlich 160 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.  
Frischerate  
pro Spalte 25 Pf.

15. Jahrgang.

Freitag, den 28. December 1877.

No 149.

## Verbandsnachrichten.

**Leistung über Verbandsbeiträge.**  
Bis zum 22. December 1877 gingen ein:  
Ordentliche Beiträge und Reise-Unter-  
stützungskasse.

<b>Schlesien.</b> 3. Qu. 1877. Summa Mk. 1054.40.		
Breslau Mk. 472.80.	Oppeln	Mk. 26.80.
Görlitz 102.40.	Neustadt	— .40.
Wienitz 63.20.	Ziegenhals	— .40.
Bunzlau 20.80.	Ratibor	26. —.
Hainau 16. —.	Leobschütz	6.40.
Jauer 5.20.	Kosel	1.20.
Glogau 54.80.	Gleiwitz	5.20.
Sagan 5.20.	Dels	20.80.
Girschberg 57.60.	Kempen	5.20.
Schöнау 5.20.	Glaz	39.20.
Warmbrunn 2. —.	Nachzahlungen zc.	
Waldenburg 49.60.	Waldenburg	1.50.
Freiburg 5.20.	Freiburg	3.50.
Diesdorf 4.80.	Diesdorf	1.50.
Strehlen 10.90.	Dels	2. —.
Wüstegiersdorf 2.10.	Nimptsch	2.50.
Reiffe 34. —.		

## Verbands-Invalidentasse.

<b>Schleswig-Holstein.</b> 3. Qu. 1877. Sa. Mk. 175.60.		
Hamburg Mk. 45. —.	Husum	Mk. 2.60.
Kiel 32. —.	Rappeln	2.60.
Neumünster 15.40.	Eckernförde	2.60.
Wandsbeck 11.40.	Müskat	2.60.
Gutlin 10.40.	Düben	4.40.
Bredstedt 9.40.	Speyer	— .40.
Reinburg 6. —.	Schleswig	2.80.
Londern 5.20.	Nachträge zc.	
Plön 5.20.	Hamburg	2.40.
Heide 4.40.	Speyer	1.40.
Bergeborf 2.60.	Eckernförde	2.60.
Segeberg 2.60.	Speyer	1.60.

## Literatur.

Gg. Die verschiedenen Anzeigen im Inseratentheile dieses Blattes, betr. „Guten berg“, Kalender für die Jünger der schwarzen Kunst, erinnern mich daran, daß ich einst beabsichtigte, über den gleichnamigen Kalender für das laufende Jahr an dieser Stelle eine Kritik zu veröffentlichen. Verschiedener Umstände halber war dies leider bis jetzt unterblieben. Doch „besser spät als gar nicht“; und so will ich mir erlauben, wenigstens noch das Wichtigste des Versäumten nachzuholen. In der in dem letztgenannten Kalender enthaltenen „Typographischen Märchen-Novelle Peter Schiffer's Christinen“ (30 Seiten) habe bei flüchtiger Durchsicht ca. 50 Fehler angestrichen. Einige davon bin ich so frei den Lesern vorzuführen: oder sogar diesem von jenem ganz frei zu machen — in den feinsten Sorgenloch zc. subringen — nachdem auf seinem Wink das Preßgesetz-Gespenst wieder verduftet war — von deren lieblichen und gebildeten Töchterlein Christine — so sollte Guten berg den Faust die 800 Gulden wiedergeben — mit ihm — durch welche engsten Banden? (will mein Vater mich an Schiffer fesseln) — Vorwand — der Leser wird dem Junker bald erkannt haben. — Gleich darauf folgt ein „Kapitel über Druckfehler!“ Als Stylprobe der genannten Novelle sei angeführt: „Die Bebrängnisse und drückenden Sorgen, die unsern Guten berg-Sorgenloch Behufs endlicher Verwirklichung seiner herrlichen ihm wie ein leuchtender Fixstern unablässig vor der Seele schwebenden Idee heimsuchten, waren so groß und überwältigend, daß die düstere Fronte seines Beinamens „Sorgenloch“ ihm oft selbst ein schmerzliches Räseln a nöthigte! Und dies wollte die Ueberschrift dieses Kap. es gleich zum Voraus durch die Worte lagern: „Ein weltgeschichtliches Sorgenloch!“ — Leider

**Rheinland.** 3. Qu. 1877. Summa Mk. 154.  
Bonn zc. Mk. 106.80. Nachzahlungen:  
Saarbrücken 40.40. Bonn Mk. 6.80.

**Odergau.** Die von mir im September o. versandten Formulare behufs Aufstellung einer Statistik sind bis jetzt so spärlich eingegangen, daß der beabsichtigte Zweck nicht erreicht wird, wenn nicht die Restanten dieselben bald einsenden. Ich besitze von 112 Druckorten erst aus 53 die Statistik. Aus einzelnen Bezirken ist bis heute noch kein Formular retournirt. Während einige Bezirksvorsteher sich einer lobenswerthen Pünktlichkeit und Genauigkeit befleißigen, haben andere nur wenig oder gar nichts gethan. Ich ersuche deshalb um baldige Einsendung seitens der fehlenden Orte. Der besseren Uebersicht, und wo die Formulare nicht mehr vorhanden, der Gleichheit wegen, lasse ich die Rubriken hier nochmals folgen: Name des Druckortes, Name der Firmen, des Gehilfen (Factoren, Setzer, Maschinenmeister, resp. Drucker, Correctoren zc. [Letztere müssen aber gelernte Buchdrucker sein]), Lehrlinge (Setzer, Drucker), Anzahl der Maschinen, do. Pressen, Lohnsatz von Mk. Pf. bis Mk. Pf., Bemerkungen. — Da wieder mehrere Bezirke mit der Einsendung der monatlichen Abrechnungen im Rückstande, so ersuche ich, dieselben pünktlich zum Quartalschluß einzusenden.  
G. Reinke, Stettin, Rosengarten 36.

**Bezirksverein Charlottenburg.** Die zu unserm Bezirk gehörenden auswärtigen Mitglieder werden ersucht, ihre Geldsendungen an Herrn La Grange, Bismarckstr. 90, Buchdruckerei von Hasenjäger & Wallmann, zu richten.

**Bochum.** Bei der am 15. December o. stattgefundenen Vorstandswahl wurden gewählt: zum Vorsitzenden des Ortsvereins Otto Janitz, zu dessen

Stellvertreter Carl Sperling, zum Kassirer Carl Frische, zum Schriftführer und Bibliothekar Joh. Evers. — Briefe zc. sind zu richten an Otto Janitz, Victoriastraße 11.

**Gießen.** In der am 17. December d. J. abgehaltenen Versammlung des hiesigen Ortsvereins wurde beschlossen, jedem durchreisenden Verbandsmitgliede, das sich über 40 Wochen auf der Reise befindet, eine Extra-Unterstützung von Mk. 1 auszu zahlen. Den Bittel zur Erhebung derselben verabfolgt Hermann Elle, Brühl'sche Univ.-Buchdruckerei, das Viaticum Chr. Platz, Keller's Buchdruckerei.

**Zur Aufnahme** haben sich gemeldet (Eintreibungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu richten):

In Bochum der Setzer Friedrich Weiprecht aus Dehringen, ausgebildet am 1. Mai 1874; war angeblich noch nicht im Verbands. — Jos. Wilmerz, Wittenerstraße 25.

In Charlottenburg der Setzer Max Pincus aus Landsberg a. W., geb. am 19. October 1859, ausgebildet in Schwerin a. W. am 1. Juli 1876; war noch nicht beim Verbands. — P. Schläger, Buchdr. von Hasenjäger & Wallmann, Bismarckstraße 90.

In Halberstadt der Setzer Franz Walter aus Pippstadt, ausgebildet 1870 daselbst, ausgetreten im November 1873 in Paderborn; war vom November 1874 bis dahin 1877 beim Militair. — F. S. Lobe, S. Abel's Buchdruckerei.

## Bedeutliche Zahlen.

S. D. C. Vor kurzem stellte sich ziffermäßig die unangenehme Thatsache heraus, daß das Staatskommen durch „Gerichtskosten“ in Preußen wie in den übrigen deutschen Einzelstaaten in beständigem

3 Jahre, angemeldet am 22. October 1877, Mittags 12 Uhr. — Nr. 32. Derselbe: 2 Muster für Alphabete, offen, Geschäftsnummern 21 und 22, Flächenzeugnisse, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 22. October 1877, Mittags 12 Uhr. — Nr. 33. Derselbe: 1 Muster für 10 Schlüsselzignetten, offen, Geschäftsnummern 23—32, Flächenzeugniß, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 22. October 1877, Mittags 12 Uhr. — Nr. 34. Derselbe: 1 Muster für 1 Lehrbrief, offen, Geschäftsnummer 33, Flächenzeugniß, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 22. October 1877, Mittags 12 Uhr. — Nr. 35. Rudolf Schwertfänger, Inhaber eines Kyo-Zinkographischen Ateliers: 4 Muster zu Empfehlungskarten für Gewerbe und Handel, verschlossen, Geschäftsnummern 1—4, Flächenzeugnisse, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 12. November 1877, Vormittags 11 Uhr. — Nr. 36. Otto Weiser, Schriftgießereibesitzer: 1 Muster für 1 Garnitur Initialen, verschlossen, Fabriknummer 29, Flächenzeugniß, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 16. November 1877, Nachmittags 3 Uhr.

Das 10. Heft der Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reiches für das Jahr 1877 enthält u. A. mehre Uebersichten über Produktion und Verheuerung, Einfuhr und Ausfuhr von Tabak im deutschen Zollgebiete für die Zeit vom 1. Juli 1876 bis 30. Juni 1877. Danach belief sich die Gesamtfläche aller mit Tabak beplanten Länder auf 21,735 ha gegen 24,293 ha im vorhergehenden Erntejahr, hat sich also um 2558 ha oder 10.5 Proc. vermindert. Der Materialertrag hat sich um 16.5 Proc. gegen das Vorjahr vermindert, mithin eine wesentlich höhere Abnahme als der Umfang des Tabakbaues erfahren. Der mittlere Preis eines Centners getrockneter Blätter stellte sich auf Mk. 20.5 gegen Mk. 21.5 in 1875/76.

## Mannichfaltiges.

### Muster-Register.

Nürnberg Nr. 44. Firma J. G. Janker (Inhaber Friedrich Carl): ein versegeltes, 24 Muster von Initialen und Diplomen enthaltendes Couvert, plastische Erzeugnisse, Fabriknummer 241—245, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 10. November 1877, Nachmittags 3 Uhr.

Leipzig Nr. 43. Firma Eschbach & Schäfer: 1 Paket mit 4 Titeltentemustern, offen, Flächenmuster, Fabriknummern A 1000. 6155. 6169. 6189, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 17. November, Vormittags 11 Uhr 40 Minuten.

Stuttgart Nr. 31. Wilhelm Spemann Buchhändler: 1 Muster für 20 Kapitelstege, offen, Geschäftsnummer 1—20, Flächenzeugniß, Schutzfrist

Steigen begriffen ist. Seitdem hat die Statistik gelegentlich noch weit „bedeutlichere Zahlen“ zu Tage gefördert. Aus der veröffentlichten amtlichen „Statistik der preussischen Schwurgerichte und den von denselben erkannten Strafen und Freisprechungen“ ergibt sich eine wahrhaft erschreckende Zunahme der schweren Verbrechen — denn nur mit solchen haben es die Schwurgerichte zu thun. Die uns vorliegende „Statistik“ umfaßt die Jahre 1871 bis 1875 einschließlich. Lassen wir die wichtigsten der „bedeutlichen Zahlen“, wie der „Hamburgische Correspondent“ sie nennt, hier folgen: Die Gesamtziffer der von den preussischen Schwurgerichten verhandelten Verbrechen betrug:

1871	1872	1873	1874	1875
6403	8198	8546	9444	10268

Eine stetige Zunahme von über 60 Proc. binnen 5 Jahren, d. h. von 12 Proc. im Jahr!

Bei jeder Gattung von Verbrechen ist diese Zunahme zu bemerken; diejenigen Verbrechen aber, welche die größte Zunahme aufweisen, sind: Mord und Mordversuch; Betrug und betrügerischer Bankrott.

Mord und Mordversuch:				
1871	1872	1873	1874	1875
92	142	150	166	221

Eine stetige Zunahme von über 140 Proc. in 5 Jahren! Das heißt: auf je 10 Morde und Mordversuche im Jahre 1871 kommen im Jahre 1875 deren 24! Das ist „entsprechend“, aber sehr, sehr natürlich. Wir haben die furchtbare Logik jenes Mörders nicht vergessen, der — es mag etwa ein halbes Jahr her sein — in Sieben wegen Mordes zum Tode verurtheilt wurde, und seinen Richter kaltblütig erklärte, in Frankreich habe er viele Menschen getödtet und dafür das Eisene Kreuz bekommen — er begreife nicht, wie man aus der Löblichkeit eines einzigen Menschen so viel Wesens machen und ihn deshalb bestrafen könne!

Doch weiter. Die Zahl der Betrugsfälle ist noch mehr angeschwollen; sie belief sich 1871 auf 186; 1872 auf 377; 1873 auf 449; 1874 auf 468 und 1875 auf 545 — eine Zunahme von 193 Proc., das heißt von 1871 bis 1875 hat die Zahl der Betrugsfälle sich beinahe verdreifacht.

Und gar erst die Fälle betrügerischen Bankrotts! Sie betragen:

1871	1872	1873	1874	1875
59	91	120	195	228

— eine Zunahme von 286 1/2 Proc.! Das heißt die Zahl der betrügerischen Bankrotte ist in diesen 5 Jahren beinahe um das Vierfache gestiegen! Diese Ziffern bedürfen keines Commentars.

Nicht tröstlicher ist die Statistik der Verbrechen gegen die Sittlichkeit! Die Zahl der Fälle, welche den preussischen Schwurgerichten vorlagen, betragen:

1871	1872	1873	1874	1875
501	614	752	982	1013

— eine Zunahme von über 102 Proc.; die Verbrechen gegen die Sittlichkeit haben sich also in den 5 Jahren, welche unmittelbar auf den „heiligen“ Krieg folgten, mehr als verdoppelt.

Eine nicht minder heftige Anklage gegen unsere heutigen Gesellschaftszustände enthält die gleichfalls in jüngster Zeit veröffentlichte Statistik der Selbstmorde in Preußen.

Es entlebten sich 1869: 3186 Personen; 1870:

2963; 1871: 2723; 1872: 2950; 1873: 2826; 1874: 3076; 1875: 3278; 1876: 3219 Personen.

Die hohe Ziffer des Jahres 1869 erklärt sich durch den damals herrschenden Nothstand; die Abnahme in den zwei nächsten Jahren theils durch die Abwesenheit der Armee, deren Selbstmordcontingent wegfällt, theils durch die nationale Aufregung und Kräfte-Aufregung während des Krieges; die relativ geringen Ziffern in den Jahren 1872 und 1873 durch den damaligen Geschäftsaufschwung. Von 1873 an geht aber die Zahl rasch und in steigender Progression in die Höhe. Wenn wir die Macht des Selbsterhaltungstriebes erwägen, wenn wir uns vergegenwärtigen, wie schwer der Mensch sich vom Leben trennt, daß vorher nicht bloß die Existenzbedingungen zerstört, sondern auch die letzten Funken der Hoffnung erlöschen sein müssen, dann wird es uns erst klar, welche Summe von Glend dieser Glend-Barometer uns kündigt.

Genüß bedenkliche Ziffern! Kein Wunder, daß die Statistik so wenig gepflegt, so planmäßig von ihrem wichtigsten Ziel: das materielle und sittliche Befinden des Volkes zu ermitteln, abgelenkt wird. Die Statistik diesem ihrem Ziel zuzuwenden, eine wirkliche sociale Statistik anzubahnen, muß eine der Hauptaufgaben unserer Gesinnungsgenossen innerhals und außerhalb des Reichstages sein. Wir wollen, wie das der englische Zeugnedei fordert, „die Wahrheit, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit“. Wir wissen, daß die Wahrheit für uns ist, und erkliden daher in der Statistik unsere beste Bundesgenossin.

Indes, so mangelhaft auch die Statistik noch ist, so legt sie doch schon, wie obige Ziffern beweisen, schwerwiegendes Zeugniß gegen die heutige Gesellschaftsordnung ab.

## Mundschau.

Betreffs des hier kürzlich erwähnten, im Reichsanwaltschaftsamt ausgearbeiteten Gesetzentwurfes, Gewerbegerichte betreffend, wird officiell geschrieben: Nach den an maßgebender Stelle angestellten Ermittlungen giebt es in Deutschland kaum 60 der in der Gewerbeordnung vorgesehenen Schiedsgerichte und auch die Organisation derselben weist sehr große Verschiedenheiten auf. Nur hier und da sind locale Gruppen übereinstimmend organisiert. Ihre Zuständigkeit erträgt sich ausschließlich auf die dem Handwerksgerichte angehörenden Streitigkeiten in 14 Orten Deutschlands, bei den übrigen Gerichten erträgt sie sich auf die Streitigkeiten des Fabrikgewerbes und des Handwerksgerichte. An 11. Gerichten steht dem Gemeindevorsteher oder einem in verschiedener Weise zu berufenden Vertreter derselben der Vorsitz zu, an 4 Orten liegt der Vorsitz in der Hand eines Magistratsmitgliedes, jedoch mit der Befugniß, einen Arbeitgeber als Vertreter zu berufen, in den übrigen Orten ist der Vorsitz einfach einem Mitgliede des Magistrats übertragen. Die Berufung der Richter erfolgt nach zwei verschiedenen Systemen, theils mittelbar auf Grund einer Wahlliste, theils unmittelbar ohne diese. Die unmittelbare Berufung erfolgt: Durch die Gemeindevertretung, durch die Gemeindebehörde, durch die Wahl der Arbeitgeber einerseits und der Arbeitnehmer andererseits, oder durch die beiden Parteien. Die Wahl der Parteien hat der Natur der Sache nach nur für den einzelnen Streitfall Geltung. Die mittelbare Be-

rufung geschieht auf Grund einer Wahlliste, welche die für eine gewisse Zeit zur Berufung zugelassenen Personen enthält. Die Bildung der Wahlliste erfolgt durch die Wahl der Gemeindevertretung oder durch die Wahl des Magistrats, durch gemeinsame Wahl des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung, oder durch die Wahl der Arbeitgeber einerseits, der Arbeitnehmer andererseits. Die Offenheit des Verfahrens ist ausbrüchlich vorgelesen in nur 18 Orten. Die Thätigkeit der Gerichte war bisher mehr eine vergleichende, als eine entscheidende. Dieses Quodlibet von Bestimmungen soll nun durch ein einheitliches Gesetz beseitigt werden.

Im neuesten „Gewerkverein“ wird, gewissermaßen als nebenständiger Nachtrag zum Bericht über den Geraer Verhandlungstag, verknüpft, daß die von uns erwähnten Mk. 3000 Gehalt für den „Anwalt“ bereits nermittelt sind. Da der Letztere vor Kurzem Redacteur der „Berliner Bürger-Zeitung“ geworden und wol auch noch das Organ des Geraer sogenannten Arbeitercongresses, das vom 1. Januar ab erscheint und dessen Abonnement den Gewerkvereinen „auf's Angelegentlichste empfohlen“ wird, herauszieht, so hat er denn nun sein — Auskommen und kann lustig weiter raisonniren über die theuren Verwaltungskosten — anderer Gewerkvereine. Der bezügliche Antrag scheint übrigens auch früher nicht im „Gewerkverein“ veröffentlicht worden zu sein. Diese Mk. 3000 werden die betreffenden Mitglieder veranlassen, über die Nothwendigkeit der „Anwaltschaft“ nachzudenken. Das Resultat dieses Nachdenkens liegt auf der Hand, und so dürfte die Zeit nicht mehr fern sein, wo die „Concurrentz“, welche der „Anwalt“ den freien Gewerkvereinen bisher glaubte machen zu müssen, ihr Ende findet.

Presse. Das in Berlin erscheinende „schwarze Blatt“ hat nach Ansicht des Staatsanwaltes in einem Artikel über den „Culturkampf“ zum Ungehörigen gegen die Maaßeise aufgefodert und sollte insolge dessen der Verantwortliche drei Monate im Gefängniß verbringen. Der Gerichtshof fand indessen in den Ausführungen nur ein politisches Raisonnement und erkannte auf Freisprechung. — Der Redacteur der „Altonaer Nachrichten“ hat Mk. 100, der Verfasser des incriminirten Artikels Mk. 150 zu bezahlen wegen Beleidigung des Oberbürgermeisters. — Der Redacteur des fortschrittlichen „Wächter“ in Wiesfeld hat um die Gnade nachgesucht, die ihm wegen Majestätsbeleidigung zuerkannte Gefängnißstrafe von 3 Monaten als Festungshaft verbüßen zu dürfen; die Bitte wurde ihm gewährt. — Das Justizpolizeigericht in Saarbrücken verurtheilte einen Colporteur wegen Verbreitung der „Tagwacht“, in welcher nach Ansicht des Gerichts ein strafbarer Artikel enthalten war, zu 4 Monaten Gefängniß. — Die „Germania“ hat den Redacteur des „Reichsanzeigers“ und den Cultusminister beleidigt, was mit 4 Wochen Gefängniß belegt wurde. — Der Redacteur des „Deutschen Volksblattes“ hat einige Betrachtungen darüber angestellt, wie die „Bauern“ seitens der National-Liberalen zur Wahl herbeigezogen werden. Das Stuttgarter Kreisgericht verurtheilte ihn zu Mk. 50 wegen Beleidigung. — Der Redacteur des „Rhein. Westf. Volksfreundes“ hat die Altesener Polizeibehörde beleidigt; Mk. 50.

In Wien wurden zwei Revolver-Journalisten, die dem Bantler Erlanger durch Drohung mit „Entfüllungen“ 18,000 Gulden abgepreßt, zu 9, resp. 6 Monaten schweren Kerkers verurtheilt.

Nach Ermittlungen des statistischen Bureaus in Berlin, welche bei Zusammenstellung der Brauerestatistik gemacht sind, wurden im verfloffenen Jahre nicht weniger als 66,265 Centner Malz zur Ogate verfeuert, welche sich auf die einzelnen deutschen Staaten ziemlich gleichmäßig vertheilen. Außerdem ist durch das Reichsgesundheitsamt festgestellt, daß die Verfallschungen durch Hopfenfurrogate noch viel häufiger vorkommen, als die durch Malzfurrogate.

Zwei Mitglieder des Ausschusses der jetzt im Concurs befindlichen Actiengesellschaft „Binneberger Union“ wurden vom Berliner Stadtgericht wegen Unterschlagung zu je 15 Monaten Gefängniß und zweijährigem Ehrverlust verurtheilt und sofort in Haft genommen.

Der Drucker der „Niederrh. Zeitung“ (M. Bagel in Wesel) haben einige Diebesgesellen einen Besuch abgestattet und vermittels aus Korn, weil sie nichts Brauchbares vorfanden, die Druckereigeräthe größtentheils zerstört, so daß die Druckerei außer Betrieb gesetzt werden mußte. Im Comptoir des Herrn Bagel errieten die Diebe die Summe von ca. Mk. 1000. (Wir empfehlen diese Notiz unseren Principalsblättern zur „Bearbeitung“ — da ließe sich auch etwas daraus machen.)

In Chalons-sur-Saône ist die große Buchdruckerei des Herrn Lamba vollständig niedergebrannt. Der Besitzer des Etablissements beschäftigte ausschließlich Verbandsmitglieder und es war dies das einzige Geschäft der Stadt, welches keine Seherinnerer anstellte, überhaupt keine Frauenarbeit zuließ.

1875/76 + 1178 Ctr.), Kautabak 647 Ctr. (gegen 1875/76 — 16 Ctr.), Cigarren 13,562 Ctr. (gegen 1875/76 — 2243 Ctr.), Schnupftabak 461 Ctr. (gegen 1875/76 + 44 Ctr.), andere Tabakfabrikate, Tabaksmehl und -Abfälle 553 Ctr. (gegen 1875/76 — 34 Ctr.). Der von der Einfuhr erhobene Zollbetrag belief sich auf Mk. 13,149,597 und hat denjenigen des Vorjahres um Mk. 725,125 überstiegen. — Die Ausfuhr von Tabak zc. aus dem freien Verkehr des deutschen Zollgebietes während des oben gedachten Zeitraumes betrug: 132,199 Ctr. unbearbeitete Tabakblätter, 352 Ctr. Tabakstengel, 41,314 Ctr. Rauchtabak in Rollen zc., 1777 Ctr. Carotten zc. zu Schnupftabak, 267 Ctr. Kautabak, 24,732 Ctr. Cigarren, 4785 Ctr. Schnupftabak, 1355 Ctr. andere Tabakfabrikate zc. Der Werth der gesammten Einfuhr an Tabak und Tabakfabrikaten wird für 1876/77 auf Mk. 81,620,000 (1875/76: Mk. 79,340,000), derjenige der Ausfuhr auf Mk. 20,154,000 (1875/76: Mk. 30,817,000) geschätzt. Der Verbrauch von Tabak, welcher in den Jahren 1863 bis 1870 durchschnittlich nahezu 3 Pfd. für den Kopf der Bevölkerung betrug, ist in den letzten Jahren 1871/72 bis 1876/77 auf 3 1/2 Pfd. pro Kopf gestiegen. Der aus dem Verbrauch des Tabaks aufgekommene Abgabebetrag an inneren Steuern und Eingangsoll, abzüglich der gezahlten Ausfuhrvergütungen stellt sich im Durchschnitt für die sechs Jahre 1871/72 bis 1876/77 auf 35 Pfd. für den Kopf der Bevölkerung. Dagegen die Besteuerung des Tabaks im Jahre 1875: in Frankreich Mk. 6.96 pro Kopf, in England Mk. 4.69 pro Kopf, in Oesterreich-Ungarn Mk. 4.85 pro Kopf und in den Vereinigten Staaten von Amerika Mk. 4.50 pro Kopf.

Der Bruttogelbvertrag der Tabaksernte von 1876 wird hiernach auf Mk. 13,066,000 berechnet, während derselbe 1875 Mk. 16,395,000, 1874 Mk. 21,698,000, 1873 Mk. 23,571,000 und 1872 sogar Mk. 30,010,000 betragen hatte. Tabaksbau in steuerpflichtigem Umfange ist in 3444 Ortschaften des deutschen Zollgebietes (1875: 3902) von 94,762 Tabakspflanzern (1875: 106,307) auf einer Gesamtfläche von 24,503.30 ha (1875: 24,033.95 ha) betrieben worden. Tabaksbau in steuerfreiem Umfange wurde von 79,829 Pflanzern (1875: 85,589) auf einer Gesamtfläche von 231.45 ha (1875: 259.60 ha) betrieben. Der Betrag der für das Erntejahr 1876/77 festgestellten Tabaksteuer war Mk. 1,496,534 (1875/76: Mk. 1,670,659), wovon jedoch an Erlassen wegen Hagel, Frost, Mißwachs zc. Mk. 22,409 (1875/76: Mk. 75,248) abgehen, so daß der wirkliche Ertrag der Steuer sich auf Mk. 1,474,125 (gegen Mk. 1,595,411 im Vorjahre) ergibt. Was die geographische Verbreitung des Tabakbaues im deutschen Zollgebiet betrifft, so liegen von der im Jahre 1876 mit Tabak angebauten Gesamtfläche im Königreich Preußen 24.0 Proc., in Bayern 21.7 Proc., in Waben: 31.6 Proc., Hessen 4.0 Proc., Elsaß-Lothringen 16.2 Proc. und in den übrigen Staaten zusammen 2.5 Proc. Was die Einfuhr von Tabak und Tabakfabrikaten in das deutsche Zollgebiet betrifft, so stellt sich dieselbe für die Zeit vom 1. Juli 1876 bis Ende Juni 1877 folgendermaßen: unbearbeitete Tabakblätter 887,270 Ctr. (gegen 1875/76 + 51,863 Centner), Tabakstengel 106,276 Centner (gegen 1875/76 + 15,955 Ctr.), Rauchtabak in Rollen zc. 3070 Centner (gegen 1875/76 + 606 Ctr.), Carotten oder Stangen zu Schnupftabak 7671 Ctr. (gegen

# Correspondenzen.

—y. Halle a. S., Ende December. In einer im Späthommer d. J. abgehaltenen Monatsversammlung wurde auf Antrag eines Mitgliedes eine Commission unter Ausschluß des Vorstandes gewählt, welche die „Correspondenz-Artikel“ zur Statuten-Revision einer sorgfältigen Prüfung unterwerfen und etwaige abweichende Ansichten veröffentlichen sollte. Die Commission entließ sich hiermit, wenn schon etwas post festum, ihrer Aufgabe mit dem Wunsch, daß auch noch andere Ortsvereine sich mit dieser Angelegenheit beschäftigen möchten, damit, wenn der Tag der Abstimmung kommt, sich jedes Mitglied vollständig klar darüber ist, weshalb es mit Ja oder Nein stimmt. Mit der Fassung der beiden ersten Paragraphen erklärte man sich einverstanden. Für § 3 wurde folgende Form gewünscht: „Die Gesetzgebung des Verbandes wird ausgedrückt durch den Buchdruckerlag, durch Abstimmung der Bezirksvorstände, und in Dringlichkeitsfällen durch Abstimmung der Gauvorstände. Der Gesetzgebung unterliegt bis auf Weiteres u. s. w.“ Mit den folgenden Paragraphen (4—9) war man bis auf die § 3 entsprechende Aenderung, daß überall an Stelle der „Urabstimmung“ die „Abstimmung der Bezirksvorstände“ gesetzt werden soll, ebenfalls einverstanden. Man hält die Abstimmung der Bezirksvorstände als äußerste Instanz für genügend, ohne dadurch das Mitbestimmungsrecht der Gesamtheit einschränken oder gar schädigen zu wollen, denn betrachten wir uns die in den letzten Jahren vollenommenen Urabstimmungen z. B. über die Reise-Unterstützungs- und Conditionslofenkasse, so ist zu constatiren, daß die Betheiligung der Wichtigkeit der Sache durchaus nicht entsprach und deshalb erscheint es geboten, in der Handhabung der bisherigen Abstimmung eine Aenderung eintreten zu lassen; die Commission war demnach überwiegend der Meinung, durch Annahme dieses Vorschlags ein regeres Interesse am Vereinsleben herbeizuführen, indem die Vorstände vor einer derartigen Abstimmung stets eine oder zwei Versammlungen abzuhalten genöthigt sein werden, um sich aus denselben gewissermaßen ihre Instruction einzuholen. Bei diesen Versammlungen wird nun die Betheiligung jedenfalls besser ausfallen wie gewöhnlich, weil Jeder, der nur einigermaßen Interesse an dem zur Abstimmung gelangenden Gegenstande hat, dafür Sorge tragen muß, die Collegen so viel wie möglich anzuregen, ihre Schuldigkeit zu thun, und auch diejenigen, welche gewöhnlich nur in den Druckereilocalen über die vorliegenden Fragen ihre Weisheit loszulassen pflegen, werden hierdurch gezwungen sein, diese Versammlungen zu besuchen, wenn sie ihres Einflusses nicht verlustig geben wollen. Es wird dann sicher durch die Debatte Mancher eines andern belehrt, auch liegt die Möglichkeit nicht allzfern, daß die Mitglieder sich hierdurch nicht veranlaßt fühlen, fortan die Versammlungen öfter zu frequentiren, sondern es wird hierdurch auch der Werth der Abstimmungen besser kennen gelernt und demgemäß verfahren werden. Wird aber die Urabstimmung nach dem bisherigen Modus weiter gehandhabt, so muß voraussichtlich jede etwa zu begründende Institution, welche zeitgemäßen Zwecken dienen soll, an dem Indifferentismus der Mehrzahl unserer Mitglieder scheitern, indem bei den jüngeren die diversen Vergnügungen, bei den älteren aber die Sonderinteressen meist schwerer in's Gewicht fallen als unsere Vereinsangelegenheiten. Ist es doch leider nicht zu bestreiten, daß an ein regelmäßiges Lesen unsers Vereinsorgans bei Weitem nicht zu denken ist; insofern dessen wird auch nicht über die Tragweite dieser oder jener zu treffenden neuen Einrichtung nachgedacht, sondern man stimmt einfach nach Ansicht Derer, welche momentan in dem Geschäftslocal sich ein richtiges Urtheil darüber gebildet zu haben vorgeben, gleichviel ob dasselbe mit unsren Grundprincipien in Einklang steht oder nicht, wieder Andere meinen (wie man das ja auch in anderen Kreisen so häufig findet), auf eine Stimme kommt es nicht an, ohne sich nur im Geringssten darüber einen Vorwurf zu machen, welches Vergehen sie sich durch derartige Unterlassungen an der Gesamtheit zu Schulden kommen lassen. Auch im Hinblick auf die projectirte Central-Krankenkasse dürfte sich eine Abstimmung durch die Bezirksvorstände weit eher empfehlen, als die seitler gebrauchliche Urabstimmung, indem beschränkt werden muß, das neue Project werde denselben Weg wandeln wie die Conditionslofenkasse; hat man uns doch bereits von einigen Seiten ziemlich unverblümt zu verstehen gegeben, daß man nicht recht mit dieser Renewerung zufrieden ist, und wol hauptsächlich aus dem Grunde, weil hier oder dort eine gut situirte Orts-, Bezirks- oder Gau-Krankenkasse besteht und es der Egoismus oder die Kurzsichtigkeit nicht gut zuläßt, daß deren Vermögen in einer Central-Krankenkasse aufgehen soll. Man bedenkt aber nicht, welcher bedeutende Vortheil uns Allen erst durch die Centralisation geschaffen wird; wie oft hat nicht die Erfahrung gelehrt, daß Gesellen, welche zehn und mehr Jahre an einem Orte conditionirten, plötzlich durch die Verhältnisse gezwungen

werden, ihren Wohnsitz zu verändern und im neuen Domicil angekommen, aus diesem oder jenem Grunde in die bafige Krankenkasse nicht aufnahmefähig waren. Schon deshalb scheint es dringen geboten, einer solchen Kasse, der man, soweit es das Gesetz gestattet, an jedem Orte angehören kann, aus voller Ueberzeugung das Wort zu reden, vorausgesetzt, daß unter den bestehenden Verhältnissen dieselbe die Genehmigung als eingetragene Hilfskasse erlangt. — Bei § 10 laub man die Stimmzahl 100 zu niedrig und hielt den Antrag Breslaus für den geeignetsten, welcher wie folgt angenommen wurde: „Jeder Gau wählt einen Delegirten, Gauverbände mit 250—500 Mitgliedern zwei, mit über 500 Mitgliedern drei Delegirte. Die Wahlen u. s. w.“ Schließlich sprach sich die Commission noch dahin aus, daß zum Zweck der Feststellung des neuen Statuts und der Neuwahl der Verbandsleitung ein außerordentlicher Buchdruckerlag nicht einzuberufen sei, sondern, daß das Statut durch einen Delegirten tag einigillig beraten werde und die Verbandsleitung bis zum ordentlichen Buchdruckerlage weiter in Function bleiben möge.

† Leipzig, 21. December. Ein „Eingefandter“ in Nr. 46 des „Journals für Buchdruckerkunst“ (s. Vereinsbericht in Nr. 144) und ein Artikel, „Der Verband und seine Anhänger“ in Nr. 50 der „Berliner Buchdrucker-Ztg.“, welcher letztere dieselbe Angelegenheit in einer allem literarischen Anstande Höhn sprechenden Weise behandelt und den hiesigen Vorstand wie die Verbandsleitung in unerhörter Weise verleumdet — in dem Artikel ist mehrfach von Betrug gegen die Unterstützungsstellen des Verbandes auf Anstiften des Verbandspräsidenten, sowie Unterschlagung von Unterstützungsstellen durch die Verbandsleitung, den hiesigen und den Berliner Vereinsvorstand die Rede — veranlaßten den hiesigen Vorstand, von den Redactionen der betr. Blätter auf Grund des Preßgesetzes den Abdruck folgender Entgegnung zu verlangen: „Wie aus früheren Berichten des „Corr.“ zu ersehen, bestand seit längerer Zeit im hiesigen Verein eine Spannung zwischen einem Theile der Vereinsmitglieder, an deren Spitze der frühere Verwalter Rudorfer stand, und einem andern Theile, die der letztere mit Vorliebe als „Verbandspartei“ zu bezeichnen pflegte. Diese Spannung erreichte ihren Höhepunkt in der August-Generalversammlung dieses Jahres und führte in Anlaß mehrer Monita gegen den gedruckten Rechenschaftsbericht zur Einsetzung einer Commission zur Untersuchung der bisherigen Geschäftsführung des Verwalters, welcher inzwischen eingesehen haben mochte, daß seine Stellung eine unhaltbare geworden und demgemäß sein Amt niedergelegt hatte. Die Untersuchung führte denn auch zu der Entdeckung, daß die Bücher in einem Zustande sich befanden, der von grenzenloser Unordentlichkeit und Lüderlichkeit ihrer Führung bereites Zeugnis ablegte, daß sich jedoch Veruntreuungen von Vereinsgeldern nicht absolut nachweisen ließen. Wenn nun Herr Rudorfer in der Generalversammlung, welcher seitens der Commission Bericht erstattet wurde, erklärte, daß er „gezwungen“ wurde, Gelder herzugeben, welche nicht gebucht werden durften“, so sprach er damit eine grobe Unwahrheit aus. Wie vorher die Commission, so haben sich jetzt die Untersuchten überzeugt, daß die dem Verbandspräsidium vorausbezahlten Beiträge im Betrage von Mk. 9000, bezw. 12,000 ganz correct gebucht worden sind, indem das Verbandsconto unter dem 22. Juli mit der gedachten Summe belastet wurde. Daß ein solcher Geschäftsvorgang „ungefährlich“, diese Behauptung beruht entweder auf einer falschen Auffassung — möglicherweise herbeigeführt durch die Bestimmung des Statuts, daß die Anlegung der Gelder, sofern dieselbe in Hypotheken erfolgen soll, der Genehmigung der Generalversammlung bedarf — oder, was noch wahrscheinlicher, sie wurde absichtlich gemacht, um die Aufmerksamkeit auf einen bestimmten Punkt hin- und dadurch von dem oben erwähnten Befunde der Commission, welche diese Angelegenheit gar nicht, dagegen eine Anzahl anderer Fälle montirt hatte, abzulenken. Von einer Rückzahlung der qu. Summe in baar konnte umsoweniger die Rede sein, als der Verein laut Rechenschaftsbericht im 3. und 4. Quartal 1876 ca. 16,200 Mark an Verbandssteuern zu beden hatte, wol aber sind für die ganze Summe bis zum Ausgange 4 Proc. Zinsen gezahlt worden. Endlich konnten aus der Verbandsinvalidenkasse Fonds zur Unterstützung an Arbeitslose aus dem Grunde nicht entnommen werden, weil laut Rechenschaftsbericht zur damaligen Zeit die Gelder der Invalidenkasse „bis auf einen kleinen Rest“ fest angelegt waren. Die bezügliche Behauptung des „Eingefandten“ sowohl als die Anbeutung, daß der mitunterzeichnete Vorstand zu der betreffenden Generalversammlung einen Notar deshalb nicht zugezogen, weil die sogenannten „Entbillungen“ des Herrn Rudorfer nicht für uneingelebte Ohren paßten, qualifiziren sich demnach als grobe Verleumdung. Die Zuziehung eines Notars zu den Generalversammlungen ist weder durch Statut noch durch Gesetz geboten und glaubt der gegenwärtige Vorstand im Interesse des Vereins

zu handeln, wenn er die Berufung eines solchen zum Protokollführer, die jedesmal mit ca. 30 Mark Kosten verknüpft ist, während seiner Amtsperiode als überflüssig von der Hand weist. — Die tendenziöse Entstellung des wahren Sachverhaltes dieser Vorgänge hat übrigens, wie wir schließlich constatiren wollen, im hiesigen Verein bereits ihre entschiedene Verurteilung gefunden.“ Unseren auswärtigen Collegen, welche über die Angelegenheit noch nicht genügend aufgeklärt sein sollten, mögen noch folgende ergänzende Mittheilungen zur Beurtheilung der Sachlage dienen: Unsere Vereinskasse besteht aus folgenden drei Kassenzweigen: 1) der Allgemeinen, 2) der Kranken- und Sterbe-, 3) der Invaliden- und Wittwenkasse. Ueber die Art der Anlegung der Gelder ist weder im Genossenschaftsgesetz noch im Vereinsstatut irgend welche bestimmende Vorschrift vorhanden. Zur Zeit des Berliner Strikes, 1876, als an die erste Kasse bedeutende Anforderungen gestellt wurden, wurde der in Rede stehende Betrag aus den Beständen der 2. und 3. Kasse vortheilhaft entnommen und dem Verbandspräsidium zur Verfügung gestellt. Der betreffende Zinsverlust (die Gelder waren bei der Leipziger Creditbank angelegt) wurde, wie oben angegeben, von der Verbandskasse gedeckt. Im Januar 1877 waren die Gelder insofern heimgezahlt, als der hiesige Verein den Theil der fällig gewordenen Verbandssteuern, welcher der vorgezogenen Summe entsprach, zurückbesaß. Das ist die vom früheren Verwalter so genannte „ungefährliche“ Handlungsweise, welche Blante zu einem Betrage und zur Unterschlagung von Unterstützungsstellen zu stemplen die Befähigung hatte.

C. A. Rom, 20. Dec. Mit großer Befriedigung wurde hier die Nachricht aus Palermo aufgenommen, daß sich der dortige Verbandsrat, nachdem er von der Behörde 7 Monate geschlossen gewesen, am 24. November wieder reconstituirt hat. Die Rathskammer, welche die Sache zur Prüfung vorgelegt, hatte dahin entschieden, daß kein Grund zu weiterer strafrechtlicher Verfolgung vorliege und alle in Beschlag genommenen Papiere und andere Gegenstände an das Comité zurückzugeben seien. In einer Ansprache, welche der Präsident des Palermitaner Verbandsrat an die versammelten Collegen richtete, erwähnte er unter anderem, daß die Behörde die Verläumber, welche so viel Ungemach über die Mitglieder gebracht und zwei derselben für längere Zeit ihrer Freiheit beraubt hätten, der gebührenden Rechenschaft zu ziehen wissen werde. Der Redner erinnerte die Mitglieder in eindringlichen Worten daran, daß sie bei Beginn dieser neuen Ära das Gesehene vergessen und sich aus ihrer Saumflüchtigkeit und ihrem Gleichmuth auftraffen möchten, denn nur in der Ausdauer und in der Einigkeit liege die Macht, die schließlich alle Hindernisse besiege. Dem Centralcomité in Rom wurde noch besonderer Dank ausgedrückt für alles Das, was es in dieser Angelegenheit gethan. In dem von einigen Senatoren und Kammerdeputirten und dem Präparanten des italienischen Buchdruckerverbandes, Giacomo Bobbio, ausgearbeiteten Gesekentwurf über Kinderarbeit in Fabriken und industriellen Anstalten befinden sich folgende Bestimmungen, welche auch für die Buchdruckereien Geltung haben. In Bergwerken, Fabriken und sonstigen Werkstätten dürfen nur Kinder beiderlei Geschlechts zur Arbeit angenommen werden, welche das erste Lebensjahr zurückgelegt haben; ferner ist erforderlich ein ärztliches Zeugnis über vollkommenen Gesundheits- und Tüchtigkeit für die benannte Arbeit, ein Impfzeugnis, ein Schulzeugnis, daß sie des Lesens und Schreibens kundig sind. Zuwiderhandlungen gegen die hier angeführten Vorschriften werden mit 50 und nach den Umständen, sowie im Wiederholungsfall bis zu 100 Lire Geldbuße geahndet. Nach zwei Rückfällen kann der zeitweilige Schluß des Establishments verhängt werden. Während drei Jahren nach Erlaß dieses Gesetzes kann in Ausnahmefällen den Auftraggebern gestattet werden, auch Kinder, welche keinen oder nur ungenügenden Schulunterricht genossen haben, in ihren Werkstätten aufzunehmen, vorausgesetzt, daß sie auf eigene Kosten solchen Kindern Unterricht ertheilen lassen. Die auf diesen verordneten Zeit muß von der gewöhnlichen Arbeitszeit in Abzug gebracht werden. Die Arbeitszeit der Kinder von über 11 bis zu 16 Jahren wird auf 12 Stunden, einschließlich zwei Ruhestunden, pro Tag festgesetzt. Kinder von zurückgelegtem 11. bis zum 13. Jahre dürfen nicht zur Nachtarbeit, d. i. von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens, angehalten werden. Für Kinder von über 13 bis zu 16 Jahren ist die Nachtarbeitszeit zu nicht mehr als bis 8 Stunden anzunehmen. Allen muß in jeder Woche ein Ruhetag bewilligt werden. Alle diese Verpflichtungen sind bei Verletzungen den obengenannten Strafen unterworfen. Jeder Arbeitgeber hat 14 Tage nach Annahme eines Kindes zur Arbeit Anzeige davon bei der Gemeindebehörde zu machen. In dieser ist der Vor- und Familienname nebst der Wohnung des Kindes anzugeben und sind die betreffenden Zeugnisse beizulegen. Unterlassene oder mangelhafte Anzeigen ziehen eine Strafe von 10 und im Wiederholungsfall bis zu 100 Lire nach sich. Unwahre oder falsche Zeugnisse fallen unter

das Verbrechen des Betrugs und sind den Strafgerichten zuzuweisen. Kinder unter 16 Jahren dürfen unter keiner Bedingung zu der Gesundheit nachtheiligen Arbeiten verwendet werden. — Die Klagen über die so unethnischmäßige Zahl von Lehrlingen häufen sich auch bei uns immer mehr. Leider sind sie nur zu gerechtfertigt: so schreibt man dem „Epigrafo“ aus Florenz, daß neben ca. 300 Sechsergehilfen 130 Lehrlinge gehalten werden und sich deren Zahl täglich vermehre. Würde ihre Zahl vermindert, so könnten die 20 bis 30 conditionslosen Verbands- und Nichtverbandsmitglieder wenigstens zum größten Theil beschäftigt werden. Nach dieser Seite hin thäte jedenfalls ernste Abhilfe noth. — Die Thätigkeit uners Centralcomités war gegen den Schluß des Jahres über die Maßen in Anspruch genommen. Es galt vor Allem der Ausarbeitung und Feststellung des Normaltarifs, der Lehrlingsfrage und der Regelung der Reiseunterstützung, und außer den laufenden Obliegenheiten einiger anderen weniger wichtigen Angelegenheiten. Dazu hatte das Comité in seinem Organ noch bittere Klage über die Saumseligkeit und Oberflächlichkeit so mancher Localität zu führen, welche mit der Einsendung der verlangten statistischen Notizen im Rückstande blieben oder dieselben unvollständig einlieferten. — Gerade der Punkt über die Reiseunterstützung verursacht noch viel Kopfzerbrechen. Ueber diesen sind schon die mannigfachen Vorschläge gemacht worden, ohne ihn befriedigend zu lösen. Der wunde Fleck liegt in der Gegenfeitigkeit mit den ausländischen Verbänden. Er wird von Manchen wohl erkannt und auch darauf angespielt, doch nicht ernsthaft berührt. Man weiß hier recht wohl, wie außerordentlich hoch sich die Zahl der vacirenden Buchdrucker

und die zur Unterstützung derselben verausgabten Summen in Landen deutscher Zunge beziffern, und wie verschwindend klein die Zahl der ihr Fortkommen an anderen Orten suchenden Italiener ist. Wird der Betrag der Reiseunterstützung selbst auf alle Verbandsmitglieder des Königreichs vertheilt, so kommt doch immerhin eine nicht geringe Quote davon auf die Ausländer. Wäre das „in die Fremde gehen“ bei den italienischen Buchdruckern ebenso eingebürgert, wie es in den germanischen Ländern seit uralten Zeiten ist, so würde sich das Mißverhältnis ausgleichen. Der Südländer verläßt seine Scholle ungern und am wenigsten geht er dahin, wo er wegen Unkenntniß der Sprache voraussieht, daß er kein Unterkommen findet. Von verschiedenen Seiten wird deshalb darauf gedrungen, nur solchen Ausländern Viaticum zu bewilligen, welche italienisch (oder wenigstens, wie ein Correspondent im „Epigrafo“ nachläßt, französisch) verstehen. Uebrigens hat sich das Centralcomité in seinem Organ offen über seine Stellung in dieser Frage ausgesprochen. Es empfiehlt den einzelnen Sitten, daß die von ihnen zu machenden Vorschläge von den Principien der Solidarität, der Verbindung mit den Schwesterseiten des Auslandes, sowie der ökonomischen und moralischen Interessen des italienischen Verbandes inspirirt sein mögen.

### Briefkasten.

Elberfeld-Warmen: Berg. Volksstimme: Einverstand. Ueberweisung erbitten per Postamt VIII hier. — J. in Königsberg: S. Briefkasten in Nr. 141 unter Dortmund. — E. in Sieben: Desgl. Eingegangen: Socialismus, Socialdemokratie und Socialpolitik, von Ab. Held (Leipzig, Dunder &

Humboldt). — Zur Reform der Gewerbeordnung, Referat von Schmoller und Dannenberg (Leipzig, Dunder & Humboldt). — Druckfachen der Schellenberg'schen Hofbuchdruckerei in Wiesbaden.

Reisekasse. Herr L. W. in Lüneburg: Sie haben bei der October-Abrechnung einige Legitimationen mit in Rechnung gestellt, welche erst im November ausgehakt wurden; wollen Sie dies in Zukunft vermeiden, da dadurch Collision in die Rechnung gebracht wird. — Herr K. N. in Magdeburg: Sie haben am 18. October an Hermann Gebhardt aus Eisenberg auf eine Legitimation vom 28. August 7 Tage Reisegeld gezahlt ohne jeden Vermerk, wo derselbe diese 9 Wochen verbracht; da ein solches Verfahren eine genaue Controle unmöglich macht, eruchen wir Sie, in Zukunft den erfolgten Aufenthaltssachweis auf den Legitimationen zu vermerken. Gleichzeitig erinnern wir Sie daran, daß Sie uns die Antwort auf unsere Briefkastennotiz in Nr. 132 noch schuldig sind. — Die Herren Verwalter werden ersucht, dem Setzer Fr. Rich. Karthe aus Frohburg (Erzgebirge Nr. 382), wenn derselbe noch auf der Reise befindlich, die weiße Legitimation abzunehmen und grüne zu verabfolgen, da er dieselbe in Regensburg irthümlich erhielt. — Herr J. Hösl in Regensburg: Borerwähnter Fall ist der zweite im Laufe des October (i. Nr. 148), wo Sie aus Versehen weiße Legitimation statt grüner verabfolgten; wollen Sie sich in Zukunft etwas besser versehen, da dies eine ganz ungerechtfertigte Mehrgabe in der Reisekasse zur Folge hat. — Vom 6. Januar 1878 ab tritt in Berlin als Verwalter der Reisekasse ein: Herr Robert Amelung, Allgemeine Associations-Buchdruckerei, Kaiser-Franz-Platz 8a, II, Expeditionszeit Vormittags von 9—12 $\frac{1}{2}$  Uhr.

## Anzeigen.

Eine im vollen Betriebe befindliche  
**Buchdruckerei**  
mit Verlag eines amtlichen Kreisblattes und vielen Accidenzarbeiten, Schnellpresse ganz neu, soll Verhältniße halber bis 1. Januar 1878 verkauft werden. Preis Mk. 10,500. Offerten sind zu richten an [443] Bürgerstr. Dan in Wanzleben (Prov. Sachsen).

**Für Buchdrucker!**  
Eine sehr gut eingerichtete und im besten Betriebe befindliche Buchdruckerei ist zu verkaufen. Anzahlung Mk. 14,000. Offerten befördert die [448] Schriftgießerei Otto Weisert in Stuttgart.

Ein gut eingeführtes  
**Buchdruck-Utensilien-Geschäft**  
nebst Vertretungen der neuesten und besten Maschinenfabriken, Einrichtung zur Walzenmasse-Fabrikation, ist wegen anderweitiger Unternehmungen unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. — Eine Buchdruckerei, Höhe und System französisch, in gutem Betriebe, welche bedeutend ausgedehnt werden kann, mit einer Schnellpresse und Handpresse, den neuesten und modernsten Schriften, kann ebenfalls mit übernommen werden. Auch ist jedes Geschäft einzeln zu verkaufen. Zur Uebernahme sind Mk. 12,000 erforderlich. [447] Offerten sub D. 447 an die Expedition b. VI.

**Ein tüchtiger Setzer,**  
der auch an der Augsburger Maschine Bescheid weiß, wird unter günstigen Bedingungen zu sofortigem Antritt gesucht. Selbstständige und energische Bewerber wollen ihre Adresse einfinden an [469] Fritz Schae in Hettstädt.

**Maschinenmeister-Gesuch.**  
Ein durchaus tüchtiger und besonders mit der Augsburger Doppelmaschine vertrauter Maschinenmeister, welchem auch die Wartung einer Gaskraftmaschine obliegen würde, wird zu baldigem Eintritt gesucht. Nur durchaus tüchtige, solide Leute wollen unter Angabe ihrer bisherigen Thätigkeit und Gehaltsansprüche sich an Unterzeichneten wenden. [470] Heinrich Müller in Pforzheim.

Ein tücht., sol. Setzer, der durch mehre Jahre als Corrector, Metteur u. Tabellensetzer fungirte, in der einf. u. dopp. Buchführung bewandert ist, auch befähigt wäre, den redactionellen Theil eines kleinern Blattes zu übernehmen, sucht, gestützt auf vorzügl. Zeugnisse bedeut. Officinen, für sofort oder spät, als Factor, Corrector od. sonst entspr. Stelle. Off. sub. P. 1 postl. Stuttgart. [471]

Ein junger, sol., streb. Setzer sucht per Anf. Jan. t. J. Condition; bevorz. w. eine solche, wo ihm, b. ger. Ansp., Gelegen. z. Ausb. im Accidenz- u. a. b. Maschine gegb. Gef. Off. sub H. K. 473 bef. b. Exp. b. VI. [473]

Ein junger, solider, geübter [465] Zeitungs- und Werksezer sucht sofort in Oesterreich oder Süddeutschland (bayer. Rheinpfalz) dauernde Condition. Offerten A. R. mit Salairangabe an Wolf's Buchhandl. in Hall (Tirol).

**Ein junger, solider Schriftsezer**  
sucht unter bescheidenen Ansprüchen Anfang Januar Condition, wo ihm Gelegenheit geboten wäre, sich an der Maschine auszubilden. — Gef. Offerten an M. Keubert in Neustadt bei Stolpen. [452]

Den am 9. December erfolgten Tod unsers Collegen  
**Adolph Heymann.**  
zeigen an [472] Berlin, 23. December 1877.  
Die Mitglieber der „Nord. Buchdruckerei“ und Verlags-Anstalt“.

**Einige kleine Buchdruckerei-Einrichtungen**  
befinden sich stets auf Lager, grössere werden in der möglichst kürzesten Zeit angefertigt. Bestes Schriftmetall. Exacte Arbeit. Prompte Bedienung. Schriftproben und Preis-Courants gratis und franco. [10]

Productiv-Genossenschaft  
Berliner Buchdrucker und Schriftgießer.  
(Eingetrag. Genossenschaft.)  
Simeonstr. 11. Berlin SW. Simeonstr. 11.

**Gute Quelle.**  
Reudnitz, Täubchenweg Nr. 6.  
Sonabend: Schweinsknochen.  
Sonntag: Speckkuchen.  
28] Lagerbier ff. R. Listing.

**Berein „Kloppholz“ Leipzig.**  
Unsere diesjährige [468] Weihnachtsgabe für Kinder findet Sonntag, den 30. December d. J., Nachmittags 4 Uhr, im obern Saale des Altvoll statt und laden wir hierzu Mitglieder und Freunde des Vereins ergebenst ein. Der Vorstand.

**Bezugs- und Insertionsbedingungen.**  
Bei Bezug durch die Post hat die Bestellung bei der Postanstalt des Wohnortes des Bestellers oder bei der diesem zunächst gelegenen Postanstalt zu geschehen, bei Bezug unter Kreuzband dagegen direct bei der Expedition.  
Bei Abonnements unter Kreuzband kosten innerhalb des deutschen und österr. Postgebietes:  
1 Exempl. wöchentlich 3 Mal 2 Mk. 50 Pf., wöchentlich 1 Mal 1 Mk. 70 Pf.  
2 " " " 3 " 75 " " " 2 " 95 "  
3 " " " 5 " " " " 4 " 20 "  
4 " " " 6 " 25 " " " 5 " 45 "  
Für 5 Exemplare und darüber ist der Abonnements-Preis à 1 Mark. Die Versandkosten pro Quartal betragen von 5—21 Exempl. wöchentlich 3 Mal 4 Mk., " 22—43 " " " 8 " " " 44 u. mehr " " " 12 "  
Abonnementsbeträge sind pränumerando zu entrichten.  
Die Insertionsgebühren betragen bei 1—5maliger Insertion pro Quartal 25 Pf. pro 3esp., 50 Pf. pro 2spaltige Petitzeile, " 5—10maliger " " " gewähren 20% Rabatt, " 10 u. mehrmal. " " " 33 $\frac{1}{2}$ % Rabatt.  
Expeditionsgebühren für Annahme von Offerten à 50 Pf.  
Ohne vorheriges Abkommen Inserate nur gegen Baar oder Postvorschuß. Insertionsbeträge bis zu 1 Mark werden in Deutschen Reichspostmarken angenommen, über 1 Mark per Postanweisung erbeten.  
Von Annoncen-Expeditionen nehmen nur nach vorheriger Uebereinkunft Aufträge an und erhalten selbe 20% Rabatt.  
Die Expedition

Verantwortlich für die Correspondenzen Anton Schreiber in Reudnitz; für den Inseratentheil und die Expedition C. D. Hecht in Leipzig; für den übrigen Inhalt Rich. Härtel in Leipzig. Redaction und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 7. Druck und Verlag der Productiv-Genossenschaft Deutscher Buchdrucker in Reudnitz-Leipzig.